Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 15 FamFG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Rechtsanwalt Frank Schneider, Möbelhof 2-4, 14478 Potsdam, Zweigstelle: Amsbergstraße 8, 38667 Bad Harzburg,

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, § 114 FamFG, §§ 302, 329, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld-, Privatklage- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, I. Instanz, Berufung, Revision, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234[1] StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 172 Abs. II StPO, 62 OWiG, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen; Einlegung und Beschränkung oder Rücknahme von Rechtsmitteln (Einspruch, Berufung, Revision); Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung (auch nach § 35 BtMG), Kostenfestsetzung und alle anderen Anträge sowie den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
2. Empfangsnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch gem. § 139 StPO. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie deren Beschränkung und Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO und § 114 FamFG (Ehesachen) sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Die Vertretung gem. § 141 Abs. III ZPO (Vergleichsabschluss).
14. _____

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. **Abrechnung nach RVG vereinbart, mindestens Mittelgebühr.**

_____, den _____

X_____

(Unterschrift)

.....

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in dieser Angelegenheit zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Beträge auszuzahlen an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Rechtsanwalt Frank Schneider, Amsbergstraße 8, 38667 Bad Harzburg.

Etwaige Erstattungsansprüche bzgl. der angefallenen Anwaltsgebühren werden vom Mandanten an RA Schneider vollumfänglich abgetreten. Der Mandant ist mit der Verwahrung von Fremdgeldern abweichend von § 4 Abs.II BORA auf einem Sammelanderkonto einverstanden.

_____, den _____

X_____

(Unterschrift)